

EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK

CA/273/93

5. Oktober 1993

PV/93/15

ENTWURF: Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie dem Sekretariat etwaige Änderungswünsche - vorzugsweise schriftlich - möglichst vor der Sitzung am 5. Oktober 1993 mitteilen könnten.

VERWALTUNGSRAT

**Protokoll der Sitzung vom Dienstag, dem 20. Juli 1993,
um 9.00 Uhr, in Luxemburg**

II. Allgemeine Angelegenheiten

9. Überprüfung der Perspektiven für die Tätigkeit der Bank im Jahre 1993

Im Zusammenhang mit den Unterlagen 93/318 und 93/368 (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 30. Juni 1993) weist der PRÄSIDENT darauf hin, daß im Jahre 1993 voraussichtlich Finanzierungsverträge über einen Gesamtbetrag von ungefähr 20 Mrd ECU unterzeichnet werden können; dies würde einer Erhöhung um ca. 17% gegenüber dem Darlehensvolumen von 1992 entsprechen. Die Finanzierungen außerhalb der Gemeinschaft dürften ca. 1,5-2 Mrd ECU, das sind 7,5%-10% des Gesamtvolumens des Jahres, erreichen. Die Auszahlungen werden auf 17-18 Mrd ECU und die gesamte Mittelaufnahme auf 16-17 Mrd ECU veranschlagt. Das effektive Ergebnis hängt von verschiedenen Faktoren wie der Zinsentwicklung und dem Niveau der Wirtschaftstätigkeit in der Gemeinschaft ab.

Bezüglich der Edinburgh-Fazilität erklärt der PRÄSIDENT, daß die unterzeichneten Finanzierungsverträge insgesamt rund 2 Mrd ECU erreichen dürften. Der Betrag der genehmigten Darlehen liegt bisher einschließlich der in der heutigen Sitzung genehmigten Finanzierungsanschläge bei etwa 3,25 Mrd ECU. Es wäre jedoch nicht gerechtfertigt, den bisher genehmigten Betrag für das ganze Jahr zu extrapolieren.

Wenn die veranschlagten Beträge erreicht werden, wird sich der Gesamtbetrag der ausstehenden Darlehen der Bank auf ca. 97 Mrd ECU erhöhen, was etwa zwei Dritteln des in der Satzung festgelegten Plafonds entsprechen würde. Der ausstehende Betrag wäre damit etwas niedriger, als bei der letzten Kapitalerhöhung veranschlagt wurde. Die Bank wäre in diesem Fall ungefähr sechs Monate hinter dem im Januar 1991 zugrundegelegten Wachstumsszenario zurück.

Auf Fragen von Herrn EVANS zur Edinburgh-Fazilität antwortet der PRÄSIDENT, die beschleunigte Darlehensgewährung sei insofern relativ leicht gewesen, als die Bank bereits geprüfte Projekte vorlegen konnte. Mit neuen Projekten wäre es schwieriger, dieses zügige Tempo einzuhalten. Die Mitgliedstaaten und die Kommission müßten der Bank bei der Identifizierung neuer, für eine Finanzierung im Rahmen der Edinburgh- und der Kopenhagen-Fazilitäten geeigneter Projekte behilflich sein.

Herr GREPPI, Direktor der Direktion 1 für Finanzierungen in der Gemeinschaft, bestätigt, daß bisher Darlehen von mehr als 3 Mrd ECU genehmigt wurden, und fügt hinzu, daß Verträge über 900 Mio ECU unterzeichnet und Auszahlungen in Höhe von 780 Mio ECU geleistet wurden. Das neuen Projekten im Rahmen der Edinburgh- und der Kopenhagen-Fazilitäten zuzuordnende Volumen sei schwer zu schätzen.

In Beantwortung einer Frage von Frau OBOLENSKY zu den Auswirkungen der derzeitigen Rezession auf die Entwicklung des Darlehensprogramms der Bank erklärt der PRÄSIDENT, die Rezession habe sich bisher sehr viel weniger als erwartet auf die Finanzierungstätigkeit der Bank ausgewirkt, werde jedoch möglicherweise erst nach einer gewissen Zeit spürbar werden.

Herr GREPPI fügt hinzu, daß bisher bei den in Bearbeitung befindlichen Projekten keine negativen Auswirkungen beobachtet wurden, daß jedoch bei neuen Operationen eine Verlangsamung festzustellen ist. Er weist auf die veränderte sektorale Zusammensetzung des Darlehensprogramms hin. Die Anzahl der Industrieprojekte gehe zurück, während der Anteil der Infrastrukturprojekte aufgrund der Edinburgh- und Kopenhagen-Fazilitäten steige.

Herr BRANTNER ist über das hohe Ergebnis der Geschäftstätigkeit im ersten Halbjahr 1993 erstaunt, das um 20% angestiegen ist. Wenn sich diese Entwicklung in der zweiten Jahreshälfte fortsetze, ergebe sich für das Jahr insgesamt ein Betrag von ca. 1,4 Mrd ECU, was seines Erachtens ein außerordentliches Ergebnis wäre.

Herr MARCHAT, Direktor der Direktion für Finanzen, gibt zu bedenken, daß sich die zum 30. Juni 1993 ermittelten Ergebnisse nur auf einen beschränkten Zeitraum beziehen und nicht auf das ganze Jahr hochgerechnet werden dürfen. Die Erhöhung des Ergebnisses der Geschäftstätigkeit erklärt sich unter anderem aus dem Anstieg der Eigenmittel und der Tatsache, daß 1993 bisher keine Rückstellungen gebildet werden mußten. Der Zinsrückgang könnte die Ergebnisse des zweiten Halbjahres niedriger ausfallen lassen.

Herr FERNANDEZ spricht der Bank seine Anerkennung für ihre Bemühungen in Spanien im Rahmen der Edinburgh-Fazilität aus. Sie seien bei der derzeitigen ungünstigen Wirtschaftslage besonders willkommen. Seines Erachtens gehöre Spanien zu den Ländern, denen der durch die Edinburgh-Fazilität bewirkte zusätzliche Nutzen zugute komme. Die Bank sollte ihre Bemühungen um den Einsatz der Darlehensinstrumente von Edinburgh und Kopenhagen fortsetzen.

Der PRÄSIDENT bemerkt, die Bank glaube zwar, daß diese Finanzierungsinstrumente mit einem zusätzlichen Nutzen verbunden seien, doch sei es nicht leicht, ihre Auswirkungen genau zu erfassen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der PRÄSIDENT fest, daß der Verwaltungsrat von den Unterlagen 93/318 und 93/368 Kenntnis nimmt.

10. Umsetzung der die Bank betreffenden Schlußfolgerungen der Tagungen des Europäischen Rates in Edinburgh und Kopenhagen

Der PRÄSIDENT erläutert Unterlage 93/319 (allgemeiner Überblick), Unterlage 93/367 (Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Kopenhagen bezüglich der befristeten Darlehensfazilität; die französische Fassung wurde versandt, die englische und die deutsche Fassung werden in der Sitzung vorgelegt) und die - im Anschluß an Bemerkungen bestimmter Verwaltungsratsmitglieder (die ebenfalls vorgelegt werden) überarbeiteten - Fassungen der Unterlagen 93/239 und 93/297, die nach der Juni-Sitzung verteilt worden waren (Beziehungen zwischen der EIB und den Entscheidungsorganen des EIF sowie Matrix für die Bestellung von Vertretern der EIB im Aufsichtsrat des EIF).

Der Verwaltungsrat wird gebeten, auf der Grundlage von Unterlage 93/319 vom Stand der Umsetzung der Edinburgh-Fazilität und der Arbeiten im Zusammenhang mit dem EIF (zu dem in der heutigen Sitzung verschiedene Punkte geklärt werden müssen), dem Kohäsionsfonds und den Strukturfonds Kenntnis zu nehmen und die Leitlinien zu bestätigen, die in Unterlage 93/367 für die Umsetzung der Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Kopenhagen bezüglich der Aufstockung der befristeten Darlehensfazilität zugunsten transeuropäischer Netze und kleiner und mittlerer Unternehmen vorgeschlagen werden.

Der PRÄSIDENT hat an der Sitzung des Rates "Wirtschafts- und Finanzfragen" am 12. Juli 1993 teilgenommen, um über den Einsatz der Edinburgh-Fazilität zu berichten: mit den in der heutigen Sitzung vorgeschlagenen Finanzierungen erhöht sich der vom Verwaltungsrat genehmigte Betrag auf 3,25 Mrd ECU.

Was Kopenhagen betrifft, so bildet der für die Finanzierung transeuropäischer Netze in Aussicht genommene zusätzliche Betrag von 2 Mrd ECU die Fortsetzung der bereits aufgrund des Gipfels von Edinburgh getroffenen Maßnahmen. Allerdings wird sich die Umsetzung für die Bank schwieriger gestalten. Sie wird daher mehr Hilfe seitens der Kommission und der Mitgliedstaaten bei der Projektidentifizierung benötigen. Der Begriff des "bevorzugten Projekts" kann unter der Bedingung, daß er keine Abweichung von den bestehenden Verfahren und Qualitätskriterien der Bank impliziert, akzeptiert werden.

Die Frage eines zusätzlichen Darlehensbetrags für KMU in Höhe von 1 Mrd ECU mit Zinsvergütungen, die plötzlich in Kopenhagen aufgetaucht ist, muß noch geklärt werden: sie wurde vom Rat an den Ausschuß der Ständigen Vertreter verwiesen. Mit entschiedener Unterstützung durch Kommissions-Vizepräsident Christophersen hat der PRÄSIDENT im Hinblick auf den Abschluß eines Kooperationsabkommens mit der Kommission (der beigefügte Vorschlag für einen Beschluß des Rates ist auch für diesen Zweck bestimmt) für größtmögliche operationelle Flexibilität plädiert. Weitere Schritte erfordern jedoch eine klare Entscheidung des Rates, mit der nicht vor Anfang September zu rechnen ist. Danach wird eine rasche Antwort erforderlich sein. Der PRÄSIDENT wird den Verwaltungsrat über den Fortgang der Angelegenheit auf dem laufenden halten.

Auf Wunsch des PRÄSIDENTEN berichtet Herr LANDABURU über die jüngste Entwicklung. Vor einigen Stunden habe der Rat seine Verhandlungen über die Strukturfonds-Verordnungen mit einer einstimmigen Übereinkunft abgeschlossen. Diese Verordnungen würden nunmehr am 1. Januar 1994 in Kraft treten. In den nächsten sechs Jahren sollten im Rahmen der Strukturfonds Zuschüsse in Höhe von 140 Mio ECU vergeben werden. Die Mitgliedstaaten könnten nunmehr ihre Regionalförderpläne im Detail ausarbeiten. Über die Gemeinschaftlichen Förderkonzepte werde dann voraussichtlich im Herbst verhandelt.

Herr LANDABURU fügt hinzu, er habe die zuständigen Behörden selbst in einem Schreiben gebeten, Angaben über den von ihnen in Aussicht genommenen Einsatz ergänzender EIB-Mittel zu machen. Dies bedeute einen verstärkten Beitrag der Bank zur Ausarbeitung der Gemeinschaftlichen Förderkonzepte und eine größere Synergie zwischen Strukturfondsmitteln und EIB-Darlehen im Rahmen der verschiedenen Programme.

Die Frage der Finanzierung von Zinszahlungen im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Überbrückungsfazilität werde noch geprüft. In der Zwischenzeit würden in allen Hauptstädten der Gemeinschaft weitere Gespräche geführt, um den Bedarf für eine solche Überbrückungsfazilität zu ermitteln.

Es bestehe die Möglichkeit, Zinsvergütungen für erweiterte KMU-Finanzierungen aus EFRE-Mitteln aufzubringen.

Der PRÄSIDENT dankt Herrn LANDABURU und erklärt, die Bank sei gerne zu einer engeren Zusammenarbeit mit der Kommission bei der Entwicklung ihrer gemeinsamen Rolle bereit.

Herr RAVASIO führt aus, die Überbrückungsfazilität diene der Unterstützung der Mitgliedstaaten, doch müsse zunächst der konkrete Bedarf festgestellt werden. Er dankt der Bank für ihre Mitwirkung an der Ausarbeitung des Textes für die KMU-Fazilität.

Herr FERNANDEZ begrüßt die Unterstützung für KMU, sieht jedoch gewisse Schwierigkeiten bei der Vergabe von Zinszuschüssen aus Haushaltsmitteln voraus. Er weist insbesondere darauf hin, daß ein Teil dieser für einen speziellen Zweck bestimmten Mittel für die Finanzierung allgemeinerer "horizontaler" Aktionen, wie etwa das soeben vom Verwaltungsrat genehmigte Globaldarlehen BEX, eingesetzt werden könnte, die den Zielen für die Verwendung dieser Mittel nicht entsprechen. Die Bank könne in diesen Fällen nicht vorschreiben, wo die im Rahmen solcher Instrumente bereitgestellten Mittel letzten Endes eingesetzt werden; es bestehe somit die Gefahr, daß zusätzliche Mittel Projekten außerhalb der Fördergebiete zufließen.

Der PRÄSIDENT weist darauf hin, daß Entscheidungen über diese Fragen anderen Gremien obliegen. Das Hauptanliegen der Bank sei es, die Flexibilität der Durchführungsverfahren sicherzustellen. Die Verwaltungsratsmitglieder - sowohl die Vertreter der Kommission als auch andere - würden von diesen Schritten Kenntnis nehmen und ihre zuständigen Instanzen informieren.

Herr LANDABURU erklärt, die betreffenden Mittel stammten aus vorhandenen Quellen, was ihren Einsatz außerhalb der Fördergebiete erlaube.

Nach Ansicht von Herrn HECK wäre es besser gewesen, vor der Reservierung von 1 Mrd ECU für die Förderung von KMU den Beschluß des Rates abzuwarten und erst dann die Diskussion aufzunehmen.

Herr O'CONNELL teilt die Ansicht von Herrn FERNANDEZ und sieht der Mitwirkung der EIB an dem Programm für Irland mit Interesse entgegen.

Herr EVANS schließt sich der Auffassung des PRÄSIDENTEN bezüglich der Einsatzbereitschaft der Bank an, warnt jedoch vor einer Präjudizierung der Frage der Zinszuschüsse. Von Interesse seien auch mögliche weitere Beiträge der Bank in Form von Know-how und Erfahrung. Es sei zu hoffen, daß Maßnahmen im Rahmen der Kohäsionsziele, die ebenfalls einen Know-how-Beitrag der Bank umfassen könnten, dem Verkehrssektor zugute kämen.

Da keine weitere Wortmeldungen erfolgen, dankt der PRÄSIDENT dem VERWALTUNGSRAT für die Billigung der in Unterlage 93/367 vorgeschlagenen Leitlinien für die Reaktion der Bank auf die Schlußfolgerungen des Europäischen Rats in Kopenhagen bezüglich der Aufstockung der befristeten Darlehensfazilität zugunsten transeuropäischer Netze und kleiner und mittlerer Unternehmen.

Der VERWALTUNGSRAT stellt ferner fest, daß eine rasche Antwort auf einen klaren Beschluß des Ecofin-Rats, voraussichtlich im September, sowie ein akzeptables Arrangement für die Finanzierung der Zinsvergütungen erforderlich ist.

Im Zusammenhang mit dem Europäischen Investitionsfonds unterrichtet der PRÄSIDENT den Verwaltungsrat davon, daß die Bank in den letzten Wochen im Anschluß an ihre früheren Initiativen große Anstrengungen unternommen hat, um Banken und Finanzinstitutionen dazu zu bewegen, einen Teil des 30%igen Anteils am Kapital des Fonds, der für sie reserviert ist, zu zeichnen. Er habe an weit mehr als 100 Banken geschrieben, deren Verzeichnis den Verwaltungsratsmitgliedern übermittelt worden sei. Er habe ebenso wie andere Mitglieder des Direktiums ergänzende Gespräche geführt, und weitere seien geplant.

Ungefähr 30 Banken hätten positiv geantwortet, und einige von ihnen hätten auch schriftlich ihre Absicht bestätigt, eine Beteiligung zu übernehmen. Die formellen und die wahrscheinlich noch zu erwartenden Bestätigungen machten einen Gesamtbetrag von nahezu 200 Mio ECU aus. Die Bemühungen um die Unterbringung des wesentlichen Kapitalanteils seien jedoch noch im Gange. Um zögernde Interessenten zu überzeugen, könnten weitere bilaterale Kontakte mit Verwaltungsratsmitgliedern erforderlich werden.

Was interne Dispositionen angehe, so habe die Bank im Rahmen ihrer Beteiligung bereits eine vorläufige Regelung für die Errichtung des Fonds und für die Finanzierung dieser Arbeit getroffen. Offiziell könne der Fonds jedoch erst errichtet werden, wenn die Mitwirkung der anderen Partner gesichert sei und das formelle Ratifizierungsverfahren durch die Mitgliedstaaten abgeschlossen sei.

Im Rahmen der Kampagne für die Gewinnung weiterer Interessenten sei für Mitte September eine Zusammenkunft möglicher künftiger Mitglieder geplant, von der eine Katalysatorwirkung auf andere potentielle Teilnehmer erhofft werde.

Die Bank sei sich bei allem Optimismus darüber im klaren, daß das Ziel noch nicht erreicht sei, und unternehme große Anstrengungen, um zu sondieren und mögliche Partner zu überzeugen.

Der PRÄSIDENT dankt den Herren EVANS und HECK für ihre Anregungen. Unterlage 93/239 sei angepaßt worden, um die von Herrn HECK vorgeschlagene Änderung von Artikel 7 zu berücksichtigen, wonach die vorherige Zustimmung des Rates der Gouverneure nicht nur für eine Erhöhung des gezeichneten Kapitals des EIF, sondern auch für die Aufforderung zur Einzahlung von Kapital und für die Entscheidung, im Bereich der Beteiligungsübernahme tätig zu werden, erforderlich ist. Dies sei mit Rücksicht auf die Bestimmungen der Satzung erforderlich.

Das Direktorium halte es nicht für angezeigt, in Artikel 4 des Papiers den Begriff der Weisungen aufzunehmen. Es sei der Ansicht, daß der in der letzten Sitzung eingehend diskutierte Ausdruck "Orientierungslinien" dem Verwaltungsrat einen ausreichenden Einfluß auf seine Vertreter im Aufsichtsrat des EIF sichere. Es sollte nichts getan werden, was es erschweren könnte, Banken und Finanzinstitute vom Nutzen einer Mitgliedschaft im EIF zu überzeugen.

Herr FERNANDEZ erklärt, die Argumente für die Aufnahme einer Bestimmung, die es dem Verwaltungsrat erlaube, seinen Vertretern im Aufsichtsrat des EIF Weisungen zu erteilen, hätten einiges für sich. Als Kompromißlösung sollte das Recht des Verwaltungsrats auf ein solches Vorgehen im Protokoll dieser Sitzung ausdrücklich festgehalten werden.

Herr HECK dankt dem Direktorium für die Annahme der von ihm vorgeschlagenen Änderungen von Artikel 7 und stellt fest, daß der Begriff "Weisungen" nur für außergewöhnliche Umstände vorgeschlagen wurde. Eine abschreckende Wirkung auf die Banken sei seines Erachtens nicht zu befürchten, da die betreffenden Bestimmungen rein interne Bedeutung für die EIF hätten.

Herr EVANS erklärt sich mit der Änderung von Artikel 7 einverstanden und schließt sich dem Kompromißvorschlag von Herrn FERNANDEZ an, wonach die von ihm vorgeschlagene Formulierung als Referenz für die Zukunft zu Protokoll genommen werden könnte.

Herr VANORMELINGEN teilt die Auffassung der Herren EVANS und HECK und unterstützt die von Herrn FERNANDEZ vorgeschlagene Lösung. Die Bank sollte ihre Kontakte mit den Bankinstituten weiterverfolgen und deren Befürchtungen ausräumen. Die größte Sicherheit der Banken würde darin bestehen, ihre Beteiligung zu maximieren und dem Fonds die erstrebenswerte vollwertige Dreiparteienstruktur zu verleihen.

Die vorgeschlagene Matrix sei zwar mit Anomalien behaftet, sollte jedoch wegen der wahrscheinlichen Erweiterung der Gemeinschaft zunächst in der vorliegenden Form beibehalten werden.

Er sei nach wie vor davon überzeugt, daß während der Vorbereitungszeit bis zur Errichtung des Fonds als Teil der anhaltenden Bemühungen um eine ausgewogene Struktur die Kosten auf die drei Parteien aufgeteilt werden sollten. Der belgische Staatsrat habe grünes Licht für die Ratifizierung des Zusatzes zur Satzung der Bank, der den Rat der Gouverneure zur Errichtung des Fonds ermächtige, gegeben.

Frau OBOLENSKY erklärt, sie sei nach wie vor gegen das Konzept der Matrix und für die ad-hoc-Ernennung der Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere der Stellvertreter.

Herr HECK spricht sich für diesen Ansatz als Alternative aus, da eine Matrix, die schon so bald wieder geändert werden müßte, wohl wenig Sinn hätte. Außerdem glaube er, daß sich das relative Gewicht der Mitgliedstaaten, wie es aus ihren Anteilen am Kapital der Bank hervorgehe, auch in der Auswahl der Vertreter im Aufsichtsrat des EIF widerspiegeln müßte.

Der PRÄSIDENT weist darauf hin, daß die Matrix nur eine vorläufige Regelung darstellt und daß kein automatisches System für jedermann zufriedenstellend sein kann. Angesichts der Reaktionen im Verwaltungsrat schein die ad-hoc-Bestellung stellvertretender Mitglieder jedoch eine annehmbare Alternativlösung sein.

Er versichert Herrn VANORMELINGEN, daß die Bank potentiellen EIF-Mitgliedern gegenüber damit argumentiert, daß die Mitgliedschaft im Fonds Gelegenheit bietet, das Ergebnis zu beeinflussen. Die Übernahme von Kapitalbeteiligungen sei stets als ein Tätigkeitsbereich für die Zukunft angesehen worden. Trotzdem wirke die mögliche spätere Einschaltung des Fonds bei der Finanzierung von KMU auf manche Banken abschreckend.

Herr HECK bestätigt diesen Hinweis. Es sei nie vorgesehen gewesen, bereits zu Beginn der Tätigkeit des EIF Kapitalbeteiligungen zu übernehmen.

Es sei darauf hinzuweisen, daß sich die derzeit im Gespräch befindlichen Regelungen auf die Vorbereitungszeit bezögen. Nach seiner Errichtung oblägen die Entscheidungen dem Fonds selbst.

Er nimmt von dem vorgeschlagenen Kompromiß für die Formulierung von Artikel 4 Kenntnis, weist jedoch darauf hin, daß der Verwaltungsrat stets das Recht hat, seine Vertreter auszuwechseln, wenn hierfür ein Anlaß besteht.

Herr RAVASIO schlägt eine weitere alternative Formulierung für Artikel 4 vor, würde es jedoch vorziehen, Artikel 7 unangetastet zu lassen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der PRÄSIDENT fest, daß der Verwaltungsrat den Text von Unterlage 93/239 über die Beziehungen zwischen den Entscheidungsorganen des EIF und denjenigen der Bank verabschiedet, wobei davon ausgegangen wird, daß der Text in Artikel 4 "kann Orientierungslinien ... festlegen" beibehalten wird, dies den Verwaltungsrat jedoch nicht daran hindern würde, den Vertretern der Bank gegebenenfalls Weisungen zu erteilen.

Der VERWALTUNGSRAT beschließt unter Bezugnahme auf die Matrix für die Bestellung der Vertreter der EIB im Aufsichtsrat des EIF als einer vorläufigen Lösung, die mit der Erweiterung der Gemeinschaft zu modifizieren sein wird, die Möglichkeit einer Bestellung der Stellvertreter auf ad-hoc-Basis offen zu lassen.

11. EGKS: ÜBERNAHME BESTIMMTER AKTIVITÄTEN DURCH DIE BANK

Der PRÄSIDENT erläutert die Unterlage 93/320, die von den Dienststellen der Bank und der Kommission nach Diskussionen im Ministerrat (Industrie) gemeinsam ausgearbeitet wurde. Sie betrifft einen Vorschlag, wonach Finanzierungsaktivitäten, die bisher von der Kommission als EGKS-Operationen zur Förderung des Absatzes von Kohle und Stahl (Operationen gemäß Artikel 54.2.) durchgeführt wurden, ab dem 1. Januar 1994 von der Bank übernommen werden sollen. Die Bank würde hierauf ihre üblichen Finanzierungskriterien im Rahmen ihrer Unterstützung für TENs anwenden.

Für Operationen gemäß Artikel 54.1 (Investitionsprogramme in den Kohle- und Stahlbereichen) sind, insbesondere im Hinblick auf die Anwendung der Einschaltungskriterien der Bank, weitere Untersuchungen erforderlich. Außerdem wäre dies ein weiterer neuer Tätigkeitsbereich, und die Bank muß die Folgen abwägen.

Herr MORAWITZ begrüßt diese Vorschläge. Er habe eine Übertragung der "Bankaktivitäten" der Kommission auf die EIB stets befürwortet. Die Angelegenheit müsse bis zum Jahr 2002 geregelt werden, und seines Erachtens sollte dies möglichst früh geschehen. Er sehe keine Probleme voraus. Die Bank würde ihre Kriterien anwenden und die Sicherheiten sorgfältig prüfen. Der Rat der Gouverneure brauche nicht eingeschaltet zu werden, da die vorgeschlagene Regelung nur dazu diene, die Durchführung von Vertragsbestimmungen von einer Gemeinschaftsinstitution auf eine andere zu übertragen.

Allerdings ergebe sich die Frage der effektiven, auf den Namen der EGKS lautenden Vermögenswerte. Es müsse geklärt werden, ob die EIB diese übernehmen oder nur verwalten würde und ob die Rechnungslegung getrennt oder im Rahmen der Rechnungslegung über die Operationen aus eigenen Mitteln der EIB erfolgen solle.

Der PRÄSIDENT weist darauf hin, daß die dem Verwaltungsrat vorliegende Note nur eine Diskussionsgrundlage darstellt. Fragen wie die von Herrn MORAWITZ angeschnittenen, die sehr konkrete Implikationen hätten und eine sorgfältige Unterscheidung erforderten, seien darin noch nicht behandelt. Außerdem erfordere zwar eine Tätigkeit gemäß Artikel 54.2. keine formale Änderung der Verfahren der Bank, doch könnten neue Operationen gemäß Artikel 54.1. eine Quelle von Schwierigkeiten sein und daher sehr wohl die Einschaltung des Rates der Gouverneure erfordern.

Herr LANDABURU erklärt, die Verwaltungsratsmitglieder sollten bereits jetzt Stellung nehmen. Es wäre für die Kommission sehr wertvoll, ihre Ansichten zu kennen, wenn sie nach dem derzeitigen vorläufigen Stadium daran gehe, Orientierungslinien zu entwickeln. Unterlage 93/320 sei keine "Note der Dienststellen". Die Dienststellen der Kommission seien noch dabei, eine mögliche Einschaltung der EIB in EGKS-Aktivitäten zu prüfen, und die Kommission selbst müsse erst noch zu der Grundsatzfrage gehört werden. Es sei geplant, EGKS-Vermögenswerte, die das Ergebnis von Aktivitäten gemäß Artikel 54.1. und 54.2. seien, zu liquidieren. Die Bank würde von Null an starten und wäre nur für künftige Operationen zuständig.

Der PRÄSIDENT bemerkt, er sei ebenfalls von dieser Annahme ausgegangen.

Herr EVANS vertritt einen ähnlichen Standpunkt wie Herr MORAWITZ. Er würde es begrüßen, wenn die Bank diese Aktivitäten einschließlich der Operationen gemäß Artikel 54.1. übernehmen würde, und zwar schon vor dem Ablauf der Bestimmungen des EGKS-Vertrags. Es wäre seines Erachtens am besten, die Umstellungsdarlehen der EGKS auslaufen zu lassen und gleichwertige Operationen im Rahmen des Finanzierungsgeschäfts der Bank durchzuführen. Im Unterschied zu den in dem Papier entwickelten Vorstellungen (Ziffer 2.4. (ii)) sollte dies nicht mit Zuschüssen gekoppelt werden.

Frau OBOLENSKY befürwortet die empfohlene Linie und hofft, daß sich der Zeitplan einhalten läßt. Die normalen Kriterien der Bank sollten angewandt werden. Elemente wie Umstellungsdarlehen und Wohnungsbaudarlehen müßten näher geprüft werden. Auch in Mittel- und Osteuropa sollten EGKS-Operationen von der EIB übernommen werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der PRÄSIDENT fest, daß der VERWALTUNGSRAT von Unterlage 93/320 Kenntnis nimmt, die eine informelle Information über die bisherige Entwicklung in der Frage gibt, welche Möglichkeiten für eine Übernahme von Darlehensoperationen nach Artikel 54 des EGKS-Vertrages durch die Bank bei oder vor Ablauf dieses Vertrages im Jahre 2002 bestehen. Der VERWALTUNGSRAT billigt den in der Unterlage zugrundegelegten generellen Ansatz.